

Ingenieurkammer der
Freien Hansestadt Bremen
Geeren 41/43
28195 Bremen

ANTRAG AUF LÖSCHUNG

Mitgliedsnummer:

Gemäß § 8 Absatz 1 Nummer 1 des Bremischen Ingenieurgesetzes (BremIngG) vom 25.02.2003 (Brem.GBl. S. 67) in der zurzeit geltenden Fassung beantrage ich, meine Eintragung in der Liste

- | | | | |
|--------------------------|-----------------------|--------------------------|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Beratenden Ingenieure | <input type="checkbox"/> | der Bauvorlageberechtigten |
| <input type="checkbox"/> | der Tragwerksplaner | <input type="checkbox"/> | der freiwilligen Mitglieder |

des Landes Bremen zum zu löschen.

Datum
(zum Monatsletzten, nicht jedoch rückwirkend)

BEGRÜNDUNG:

Mir ist bekannt, dass die Beitragspflicht mit dem Ablauf des Monats endet, in dem die Eintragung in dem Verzeichnis der Kammermitglieder gelöscht wird (§ 4 der Beitragsordnung).

Für die Löschung wird eine Gebühr in Höhe von € 50,00 erhoben, die im Voraus auf das Konto der Ingenieurkammer bei der Sparkasse Bremen zu entrichten ist.

IBAN: DE12 2905 0101 0001 1214 33.

NAME:

STRASSE:

PLZ / ORT:

DATUM:

UNTERSCHRIFT: